

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Gabriele Safferthal
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6101 gabriele.safferthal @senbjw.berlin.de
eMail	LEA@senbjw.berlin.de
Datum	13.11.2015

Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 6. November 2015

I. Notwendige und sofortige Anpassung des Berliner Schulgesetzes an eine dreijährige Oberstufenzeit an den Berliner Gymnasien

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sowie die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Paragraphen 26 und 28 des Berliner Schulgesetzes mit einer derzeit für das Gymnasium festgelegten zweijährigen Qualifikationsphase in der Sek II in eine insgesamt dreijährige Oberstufenzeit abzuändern. Die Änderung umfasst die 10. Klasse als letzter Jahrgang der Sekundarstufe I und als erster Jahrgang der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase); die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase. Diese Änderung entspricht dem bereits vorgelegten und wieder zur Überarbeitung zurückgezogenen Referentenentwurf. Darüber hinaus soll der § 28.3 mit dem Zusatz ergänzt werden, dass der erfolgreiche Abschluss der 10. Klasse am Gymnasium zum Besuch der Einführungsphase an einem Oberstufenzentrum oder an einer Integrierten Sekundarschule berechtigt.¹ Die schulgesetzliche Festlegung auf eine dreijährige, anstelle einer zweijährigen, Oberstufenzeit am Gymnasium entspricht der im Jahr 2013 vom Land Berlin unterschriebenen Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK).

¹ Siehe Anhörung Landesschulbeirat vom 8.7.2015

II. Abschaffung der schriftlichen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss an den Berliner Gymnasien

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sowie die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die schriftlichen Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA) am Gymnasium ab dem Schuljahr 2016/17 wieder abzuschaffen. Der MSA am Gymnasium soll hingegen ab Schuljahr 2016/17 mit der erfolgreichen Versetzung in die 11. Klasse und nicht wie derzeit durch ein Zeit- und Ressourcenraubendes MSA Prüfungsverfahren, welches fast 100 % der Gymnasiasten bestehen, erteilt werden. Bei nicht erfolgter Versetzung in die Oberstufe soll der MSA weiterhin durch das reguläre MSA Prüfungsverfahren erteilt werden.

Die Senatsverwaltung soll sich im Vorfeld in einen Austausch mit den Schulleitervereinigungen und den Landesgremien begeben um:

- ein Verfahren zur Erteilung des MSAs mit Abgang 10. Klasse Gymnasium, sowie andere der Schulform und des Lehrplanes der 10. Klasse Gymnasium entsprechende vergleichende Prüfungen festzulegen. Wie zum Beispiel dies in Hamburg praktiziert wird: [Vergleichsarbeiten Klasse 10 und MSA Prüfung in Hamburg](#)
- gemeinsam zu überlegen, in welcher Form die „MSA-Präsentationsprüfung“, die grundsätzlich vom LEA als positiv betrachtet wird, regulär Bestandteil der Leistungsbewertung innerhalb der 10. Klasse sein könnte.

III. Anpassung der Ausstattung 10. Klasse Gymnasium entsprechend der Einführungsphase/Oberstufe

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, die 10. Klassen der Berliner Gymnasien entsprechend auszustatten, dass sie ihrer Doppelfunktion als letzter Jahrgang der Sekundarstufe 1 und zugleich als Einführungsphase in einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe gemäß KMK-Anforderung gerecht werden kann. Dies erfordert Aufstockung der personellen und Sachmittel-Ressourcen für diese Klassenstufe (u.a. Anpassung der Zumessungsrichtlinien hinsichtlich Gruppengrößen, Tutorensystem, zusätzliche Stunden für Profilkurse) analog zu der Ausstattung der 11. Klasse an der ISS und ein spezifisches Entschlacken und Anpassen des Curriculums der gymnasialen 10. Klassenstufe.